

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung

Datum: **Mittwoch, 6. Dezember 2023**
Ort: **Gemeinderatszimmer**
Zeit: **19:30 Uhr - 20:35 Uhr**

Leitung:
Anwesend: Hängärtner Andreas | Steiner-Heiniger Christof | Krähenbühl Beat | Oppliger-Schneider Rudolf | Reinhard-Gerber Beat | Schäfer-Häberli Benjamin
Protokoll: Liechti Bernhard
Entschuldigt: Mosimann Christoph
Gäste:
Anwesende: 25 Personen, = 1 % der Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht: 6 Personen:
Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber
Heinz Heiniger, Finanzverwalter
Brigitte Pfister, Finanzverwalterin der Gemeinden Hasle b.B. und Rüegsau ab 01. April 2024
Mathias Fankhauser, Finanzverwalter-Stellvertreter ab 01. April 2024
Lena Flückiger, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
Manuel Kiener, Lehrnender Gemeindeverwaltung

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung gilt als eröffnet.

Einleitende formelle Feststellungen

Publikation und Auflagen der heutigen Gemeindeversammlung

Die Publikation der heutigen Versammlung erfolgte im Anzeiger von Burgdorf vom 26. Oktober 2023 und 02. November 2023.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Versammlung lagen seit 06. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Einwohnergemeindeversammlung kann somit rechtskräftig stattfinden und ist beschlussfähig (Art. 31 Organisationsreglement).

Stimmrecht

Der Vorsitzende stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmer fest. Die Teilnehmer ohne Stimmrecht haben separat Platz genommen.

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 2'506 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Sonja Steinmann

Die Stimmzählerin wird aufgefordert, die Anwesenden zu zählen und dem Sekretär vor der ersten Abstimmung zu melden.

Rügepflicht

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht an der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandenliste

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

A-Geschäfte

1	Budget 2024	Steiner-Heiniger Christof
2	Reglement 2018 für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Abschreibungen Sanierung und Erweiterung Schulanlagen" Teilrevision 2023	Steiner-Heiniger Christof
3	Gemeindeversammlungen; Verschiedenes	Hängärtner Andreas

A-GESCHÄFTE

Traktanden Nr. 1

Beschluss Nr. 0

2.111

Voranschläge

Budget 2024

Referent: Christof Steiner

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2024 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss** im allgemeinen Haushalt von **Fr. 187'246.--**. Für das Jahr 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 394'581.-- budgetiert.

- Das Budget 2023 wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,79 berechnet.
- Die planmässigen Abschreibungen für die «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauschachen» im Ausmass von Fr. 503'531.-- wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Schulanlagen» entnommen. Somit wird das Budget 2024 nicht mit Abschreibungen für die Schulanlagen belastet.
- Im Finanz- und Lastenausgleich wirkt sich das negative Ergebnis 2022 erstmals aus. Für die Berechnung dieser Zahlungen werden der Durchschnitt der Steuererträge der letzten 3 Jahre angewandt. Hochgerechnet ergeben sich somit Zahlungen aus dem Lastenausgleich (Disparitätenabbau) von gerundet Fr. 1 Mio.
- Durch die nötigen Kreditaufnahmen auf derzeit Fr. 20 Mio. erhöht sich der Zinsaufwand beträchtlich.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von Fr. 256'465.-- bis ins Jahr 2028.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf Fr. 0.-- abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2024 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen für den allgemeinen Haushalt, der Abfallentsorgung und der Feuerwehr bis zum Betrag von Fr. 20'000.-- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Für die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze Fr. 50'000.--.

Erläuterungen

Allgemeines

Ansätze für die Berechnung des Budgets:

Gemeindesteueranlage	1,79 Einheiten (Vorjahr 1,69)
Liegenschaftssteuer	1,00 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 % vom Staatssteuerbetrag max. Fr. 450.--

Fr.

Hundetaxe	40.00
-----------	-------

Abwassergebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00		exkl. MWSt
Benutzungsgebühren	pro m3	0.80		exkl. MWSt
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m2	0.70	pro m2	exkl. MWSt
	ab 7'001 m2	0.35	pro m2	exkl. MWSt

Kehrichtgebühren				
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00		exkl. MWSt
Containergebühren		1'800.00	pro 800 lt	exkl. MWSt
Sackgebühren		1.90	pro 35 lt	inkl. MWSt
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00		exkl. MWSt

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2024	Budget 2023
Aufwand	Aufwand
2'056'115.00	2'285'665.00

Durch die Umstrukturierung der Finanzverwaltung, die Auflösung von Rückstellungen für Überstunden und die Neuregelung beim technischen Personal wurden die Aufwendungen um Fr. 229'550.-- reduziert.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2024	Budget 2023
Aufwand	Aufwand
2'436'415.00	2'366'270.00

Der Sachaufwand nimmt um Fr. 70'145.-- zu. Die Hauptursache liegt bei der Erhöhung der Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Reduziert wurde der Aufwand für Anschaffungen von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Mobilien.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2024	Budget 2023
Aufwand	Aufwand
1'219'030.00	1'433'738.00

Durch die restlichen Abschreibungen im Jahre 2023 auf Mobilien, Informatik und nicht realisierten Strassenprojekten und Anschaffungen von Fahrzeugen ist der Aufwand um rund Fr. 215'000.-- tiefer budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,79 gerechnet. Für die Prognose wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und die der Kantonalen Planungsgruppe Bern verwendet. Die Berechnungen ergeben leicht höhere Einnahmen. Ins Gewicht fallen jedoch die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen, bei welchen die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) nun zum Tragen kommen. Die Vergleichszahlen aus der Rechnung 2022 basieren noch auf der alten Steueranlage von 1,69. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Direkte Steuern natürliche Personen			
Einkommenssteuern natürliche Personen	6'282'700.00	6'121'800.00	5'448'330.90
Vermögenssteuern natürliche Personen	705'100.00	694'200.00	628'995.40
Quellensteuern natürliche Personen	52'200.00	25'100.00	74'809.50
Direkte Steuern juristische Personen			
Gewinnsteuern juristische Personen	275'000.00	789'000.00	-1'848'185.90
Kapitalsteuern juristische Personen	7'200.00	8'200.00	4'849.85
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	17'500.00	0.00
Übrige direkte Steuern			
Liegenschaftssteuern	506'000.00	503'000.00	515'182.80
Vermögensgewinnsteuern	197'000.00	181'900.00	187'021.25
Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'000.00	5'000.00	6'558.50
Eingang abgeschriebene Steuern	6'700.00	6'800.00	2'876.30

Investitionen

	Budget 2024 Fr.	Zwischentotal Fr.
Investitionen Steuerhaushalt		
ICT Schüler-/Lehrergeräte Prim 2024	82'000.00	
ICT Schüler-/Lehrergeräte Sek 2024	40'000.00	
Sanierungen Primarschule	75'000.00	
Weg Otzenberg/Hofstetten Variante II	180'000.00	
Hängelisteg / Subventionsbeiträge	-53'000.00	
Strassensanierungen	170'000.00	
		412'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen		
Abwasser	215'000.00	
Abfall		
		215'000.00
Gesamttotal	709'000.00	

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024 Fr.	Budget 2023 Fr.	Rechnung 2022 Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	157'308.60	-452'075.00	-2'105'478.38
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	187'246.00	-394'581.00	-2'078'125.78

Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-29'937.40	-57'494.00	-27'352.60
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	7'071'600.00	6'872'800.00	6'150'201.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	323'900.00	822'900.00	-1'750'347.20
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	506'000.00	503'000.00	515'182.80
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ . 6)	709'000.00	1'696'000.00	7'487'145.75

Finanzierungsergebnis

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Fr.	Fr.	Fr.
Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	157'308.60	-452'075.00	-2'105'478.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ 1'219'030.00	1'433'738.00	1'326'487.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ 235'983.00	218'283.00	236'529.80
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- 261'912.00	-195'428.00	-156'173.55
WB Darlehen VV	364	+ 0.00	0.00	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ 0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ 11'940.00	11'940.00	11'940.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ 0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ 209'300.00	9'300.00	7'397.65
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- 525'531.00	-918'246.00	-1'044'470.89
Selbstfinanzierung		1'046'118.60	107'512.00	-1'723'768.37
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ . 6	-709'000.00	-1'696'000.00	-7'487'145.75

Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	337'118.60	-1'588'488.00	-9'210'914.12
---	-------------------	----------------------	----------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Fr.	Fr.	Fr.
Betrieblicher Aufwand	13'051'085.00	13'377'998.00	13'339'259.68
Betrieblicher Ertrag	13'212'450.00	12'215'921.00	9'473'059.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	161'365.00	-1'162'077.00	-3'866'200.38
Finanzaufwand	380'500.00	234'950.00	125'424.39
Finanzertrag	90'150.00	93'500.00	876'425.75
Ergebnis aus Finanzierung	-290'350.00	-141'450.00	751'001.36
Operatives Ergebnis	-128'985.00	-1'303'527.00	-3'115'199.02
Ausserordentlicher Aufwand	209'300.00	9'300.00	7'397.65

Ausserordentlicher Ertrag	525'531.00	918'246.00	1'044'470.89
Ausserordentliches Ergebnis	316'231.00	908'946.00	1'037'073.24

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	187'246.00	-394'581.00	-2'078'125.78
---------------------------------------	-------------------	--------------------	----------------------

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'368'265.00	250'050.00	1'477'814.00	250'750.00	1'417'813.08	319'206.85
Netto Aufwand		1'118'215.00		1'227'064.00		1'098'606.23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	419'863.40	255'554.40	411'695.00	247'111.00	416'575.32	246'034.05
Netto Aufwand		164'309.00		164'584.00		170'541.27
2 Bildung	6'343'884.00	3'720'731.00	6'519'430.00	3'598'806.00	6'737'316.47	3'319'239.25
Netto Aufwand		2'623'153.00		2'920'624.00		3'418'077.22
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	186'490.00	54'550.00	193'850.00	53'800.00	178'531.85	50'863.00
Netto Aufwand		131'940.00		140'050.00		127'668.85
4 Gesundheit	19'790.00	0.00	21'540.00		17'615.10	0.00
Netto Aufwand		19'790.00		21'540.00		17'615.10
5 Soziale Sicherheit	3'045'248.00	207'000.00	2'956'830.00	143'300.00	2'938'830.15	212'941.95
Netto Aufwand		2'838'248.00		2'813'530.00		2'725'888.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'002'914.00	90'025.00	969'420.00	112'925.00	888'111.83	102'357.65
Netto Aufwand		912'889.00		856'495.00		785'754.18
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'361'145.00	1'156'495.00	1'319'212.00	1'120'961.00	1'211'675.55	1'037'783.45
Netto Aufwand		204'650.00		198'251.00		173'892.10
8 Volkswirtschaft	46'520.00	171'000.00	25'970.00	150'500.00	12'709.95	140'267.95
Netto Ertrag		124'480.00		124'530.00		127'558.00
9 Finanzen und Steuern	1'279'465.00	9'355'425.00	1'138'359.00	8'961'386.00	984'785.22	7'297'144.59
Netto Ertrag		8'075'960.00		7'823'027.00		6'312'359.37
Total	15'073'584.40	15'260'830.40	15'034'120.00	14'639'539.00	14'803'964.52	12'725'838.74
Netto Aufwand		187'246.00		394'581.00		2'078'125.78
Gesamttotal	15'260'830.40	15'260'830.40	15'034'120.00	15'034'120.00	14'803'964.52	14'803'964.52

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0.00		0.00			
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00		0.00		9'108.25	9'108.25
Netto Aufwand		0.00		0.00	0.00	
2 Bildung	197'000.00		734'000.00		7'205'506.45	399'935.30
Netto Aufwand		197'000.00		734'000.00		6'805'571.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00		0.00		28'382.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		0.00		28'382.00
5 Soziale Sicherheit	0.00		0.00		0.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	350'000.00	53'000.00	536'000.00	0.00	628'974.45	58'030.00
Netto Aufwand		297'000.00		536'000.00		570'944.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	215'000.00	0.00	426'000.00	0.00	147'939.90	65'691.75
Netto Aufwand		215'000.00		426'000.00	-82'248.15	
Total	762'000.00	53'000.00	1'696'000.00	0.00	8'019'911.05	532'765.30
Netto Aufwand		709'000.00		1'696'000.00		7'487'145.75
Gesamttotal	762'000.00	762'000.00	1'696'000.00	1'696'000.00	8'019'911.05	8'019'911.05

Diskussion

Ernst Marti erkundigt sich nach dem Vergütungzinssatz für vorausbezahlte Steuern.

Christof Steiner erklärt, dass dieser Zinssatz derzeit 3,5 % beträgt.

Rosette Dubach stellt fest, dass die Gemeinde als Folge der hohen Verschuldung auch hohe Fremdkapitalzinsen zu bezahlen hat. Welche Planung hat der Gemeinderat in Bezug auf die Rückzahlung dieser Schulden?

Weiter stellt sie fest, dass gemäss Budget 2024 der Informatikerunterhalt an den Schulen Rüegsau stark ansteigt. Wie ist das zu erklären.

Christof Steiner bestätigt den Sachverhalt bezüglich den durch die Gemeinde zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen. Das Schuldkapital der Gemeinde ist in verschiedene Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgeteilt. Der Gemeinderat beabsichtigt, Rückzahlungen im Rahmen der anfallenden Fälligkeiten vorzunehmen.

Der Informatikerunterhalt an den Schulen steigt tatsächlich an. Dies ist vorallem dem Umstand geschuldet, dass die Schulen zu einem grossen Teil auch digital arbeiten. Gleichzeitig beabsichtigt der Ge-

meinderat aber, die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Informatikmittel laufend zu überprüfen.

Jürg Bissegger

- Wird das Eigenkapital der Gemeinde mit Abschluss der Gemeinderechnung 2023 aufgebraucht sein
- Welchen Einfluss hat das Folgegeschäft an dieser Gemeindeversammlung (Traktandum 2 - Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Abschreibungen) auf das Budget 2024
- Was geschieht, wenn die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag ausweist

Christof Steiner

- Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wird der Bilanzüberschuss voraussichtlich aufgebraucht sein
- Die Reglementsänderung hat keinen Einfluss auf das Budget 2024
- Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus hat sie im Finanzplan aufzuzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung wieder abgebaut werden kann. Die kantonale Aufsichtsstelle ist zu informieren.

Andreas Bärtschi

Seiner Meinung nach ist die Liegenschaftsteuer mit 1 % sehr hoch.

Christof Steiner weist darauf hin, dass es sich um 1 Promille handelt (nicht 1 Prozent).

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Gesamthaushalt	14'904'134.40	15'061'443.00
Ertragsüberschuss	157'308.60	
Allgemeiner Haushalt	13'640'885.00	13'828'131.00
Ertragsüberschuss	187'246.00	
SF Abwasserentsorgung	694'245.00	656'362.00
Aufwandüberschuss		37'883.00
SF Abfall	384'900.00	406'950.00
Ertragsüberschuss	22'050.00	
SF Feuerwehr	184'104.40	170'000.00
Aufwandüberschuss		14'104.40

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 2

Beschluss Nr. 0

1.12.78

Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Abschreibungen Sanierung und Erweiterung Schulanlagen

Reglement 2018 für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Abschreibungen Sanierung und Erweiterung Schulanlagen"

Teilrevision 2023

Referent: Christof Steiner

Im Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Abschreibungen Schulanlagen beschlossen. Ziel des Reglements war (und ist immer noch), dass allfällige Überschüsse der Erfolgsrechnung zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden können. Diese gebundenen Mittel können künftig und soweit der Bestand ausreichend ist, für die weiteren Abschreibungen am Neubau der Schulanlage verwendet werden. Somit belasten die Abschreibungen während der Dauer und im Umfang der Entnahmen aus der Spezialfinanzierung die Erfolgsrechnung nicht. Per 31. Dezember 2022 weist die Spezialfinanzierung einen Bestand von rund 3,5 Mio. Franken aus.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden die Überschüsse der Erfolgsrechnung vollumfänglich in die Spezialfinanzierung eingelegt. Dies hat allerdings zur Folge, dass das Eigenkapital bzw. die finanzpolitische Reserve während den Jahren 2019 bis 2021 nicht weiter geäuftet worden sind. Der negative Rechnungsabschluss des Jahres 2022 hat dazu geführt, dass das bestehende Eigenkapital sowie die finanzpolitische Reserve deutlich reduziert bzw. vollständig aufgelöst worden sind. Das Eigenkapital der Gemeinde Rüegsau beträgt per 31. Dezember 2022 noch rund 1,3 Mio. Franken.

Nach aktueller Hochrechnung wird auch die Gemeinderechnung 2023 als Folge von neuerlichen Steuerrückzahlungen mit einem deutlichen Defizit abschliessen. Der vorhandene Bestand an Eigenkapital wird voraussichtlich nicht mehr genügen, um den Aufwandüberschuss zu decken. Angesichts des hohen Bestandes in der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Abschreibungen Schulanlagen, welche in den Jahren 2020 und 2021 anstelle des Eigenkapitals bzw. der finanzpolitischen Reserve geäuftet worden ist, sollen aus diesen Rückstellungen zusätzliche Mittel entnommen werden können. Voraussetzung dazu bildet eine Anpassung bzw. Zweckerweiterung des bestehenden Reglements.

Art. 3 Abs. 3 des Reglements für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Abschreibungen wird deshalb wie folgt geändert, wobei die Änderung mit dem Rechnungsjahr 2023 in Kraft tritt:

Art. 3 Abs. 3

«Zur Deckung der in der Erfolgsrechnung anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten an den Schulanlagen kann der Gemeinderat zusätzlich Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen».

Gleichzeitig wird der Titel des Reglements entsprechend angepasst.

Diese Entnahmen sind jeweils in der betroffenen Jahresrechnung ausgewiesen und obliegen damit im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeinderechnung der Genehmigung durch die Gemeindever-

sammlung. Mit dieser Reglementsänderung wird es möglich sein, dass der Gemeinderat den Nettoaufwand der Funktion 2170 in der Erfolgsrechnung (Schulliegenschaften) ganz- oder teilweise der bestehenden Spezialfinanzierung entnehmen kann. Bisher konnten daraus nur die ordentlichen Abschreibungen der neugebauten Schulanlage entnommen werden.

Diskussion

Jürg Bissegger erkundigt sich nach der maximal möglichen Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Weiter will er wissen, in welcher Höhe eine Entnahme im Jahr 2023 geplant ist.

Christof Steiner führt aus, dass die maximal mögliche Entnahme voraussichtlich rund 1,4 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Wie hoch die Entnahme im Jahr 2023 sein wird ist abhängig vom Rechnungsergebnis.

Rosette Dubach will wissen, wie der Betrag von 1,4 Mio. Franken zu Stande kommt.

Christof Steiner erklärt, dass es sich gestützt auf die Bestimmungen des Reglements bzw. der vorgelegten Reglementsrevision um den Nettoaufwand der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) in der Erfolgsrechnung handelt. Ziel der Entnahme ist, dass im Jahr 2023 ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision 2023 des Reglements für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Abschreibungen Sanierung und Erweiterung Schulanlagen sowie Deckung von Betriebs- und Unterhaltskosten an den Schulanlagen zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 3

Beschluss Nr. 0

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlungen; Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates

Baukredit Erweiterung und Ersatz Schulanlage Rüegsauschachen

Andreas Hänggärtner informiert, dass der Baukredit nach aktueller Beurteilung eingehalten werden kann.

Verabschiedung Finanzverwalter Heinz Heiniger

Andreas Hängärtner informiert über die bevorstehende Pensionierung von Finanzverwalter Heinz Heiniger und seinen Austritt aus der Verwaltung per 31. März 2024. Er würdigt die Arbeit von Heinz Heiniger während der vergangenen 25 Jahre und dankt ihm für seine Loyalität und Dienstreue. Heinz Heiniger wird im Rahmen eines separaten Anlasses zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat verabschiedet.

Dank des Gemeindepräsidenten

Andreas Hängärtner dankt seinen Kollegen aus dem Gemeinderat, den Behördenmitgliedern und der Verwaltung für die Arbeit im ablaufenden Jahr 2023.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Rüegsauschachen, 10.01.2024

Namens der Einwohnergemeindever-
sammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Hängärtner

B. Liechti